

STADTANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Haldensleben

18.03.2011



Unterhaltsam, frühlingshaft und informativ: HUPE und Jacobimarkt

Foto: Stadt Haldensleben

- Hermes: 3000 Beschäftigte
- Informationen aus dem Stadtrat
- Weniger Vandalismus



„Wiegenlied“

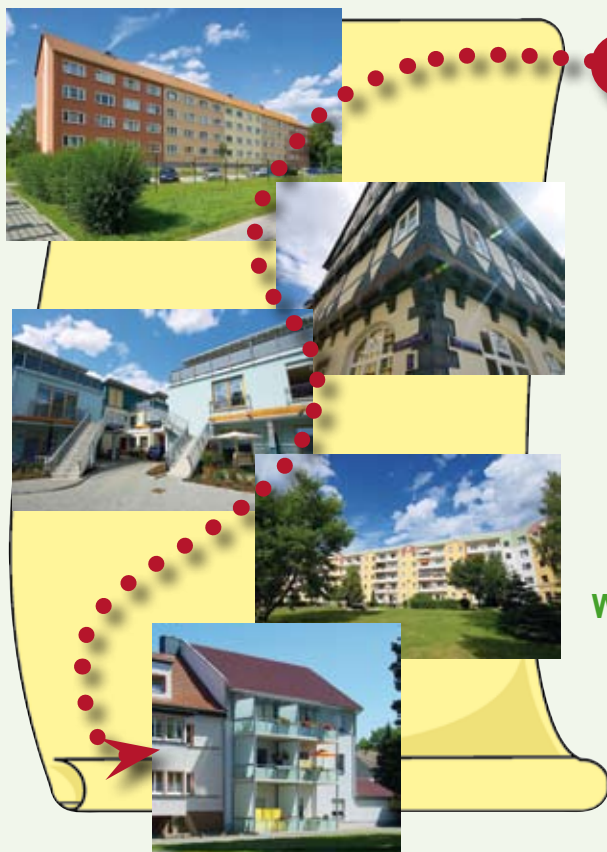
Donnerstag, 24. März

19.00 Uhr

KulturFabrik Haldensleben

Eintritt: 6 Euro

Autorenlesung
mit Kerstin Cantz
und Schauspielerin
Claudia Kühn



Noch auf der Suche
nach einer passenden Wohnung?
Besuchen Sie uns,
wir werden sie finden.

**GUT UND SICHER WOHNEN
IN HALDENSLEBEN**

Wohnungsbaugesellschaft Haldensleben mbH

Waldring 113a, 39340 Haldensleben

Tel.: 03904 - 6644 0

Kontakt: info@wobau-hdl.de

Internet: www.wobau-hdl.de

Impressum

Herausgeber:

Stadt Haldensleben
Markt 20-22, 39340 Haldensleben

Verantwortlich für den Inhalt und Anzeigenverwaltung:

Lutz Zimmermann
e-mail: presse@haldensleben.de

Verantwortlich für die Verteilung:

Werbemittelvertrieb Vogt GmbH
Magdeburg

Satz und Druck:

Quedlinburg DRUCK GmbH
Groß Orden 4, 06484 Quedlinburg
www.q-druck.de

Erscheinungstermin der

nächsten Ausgabe: 18. März 2011
Redaktionsschluss: 09. März 2011

Der Stadtanzeiger erscheint monatlich in einer Auflage von 13.000 Exemplaren und wird kostenlos an die Haushalte im Stadtgebiet Haldensleben, Hillersleben, Neuenhofe, Bülstringen, Bebertal und Süplingen verteilt.

Wir machen Maßarbeit

Fachgerecht aus einer Hand!

- Gardinen und Stangen
- komplette Dekorationen
- Lamellenvorhänge
- Jalousietten / Rollos
- Polstermöbel-Maßanfertigungen & Reparaturen
- Teppichboden & Fußbodenbelag



Ralf Mewes

Meister des Polsterhandwerks

Hauptstraße 33 · 39345 Sattelle
Tel.: 039058/2255

Liebe Leserinnen und Leser,



Haldensleben – wer kommt, bleibt.
Als uns einige kreative Menschen vor reichlich zwei Jahren diesen Slogan als Idee für die Stadtwerbung vorschlugen, da

war zwar eine spontane Sympathie für diesen Spruch gegeben.

Aber welche Symbolkraft dieser Slogan zum Beispiel bezogen auf den größten Arbeitgeber in der Stadt, die Hermes Fulfilment entfalten würde, das war zu diesem Zeitpunkt erst ansatzweise zu erahnen.

Haldensleben, wer kommt, bleibt! – dieser Slogan hat sich zur sich selbst erfüllenden Prophezeiung entwickelt. Zum Ende des Jahres wird das Versandzentrum mehr als 3000 Menschen

beschäftigen. Das ist eine richtig gute Nachricht.

Haldensleben – wer kommt, bleibt! Dies kann schlussendlich auch für unser Geld gelten. Mein Tipp: Wenn Sie eine Anschaffung planen oder eine Dienstleistung beauftragen möchten, dann schauen Sie sich doch zuerst in der Region um. Sie werden sehen – Handel, Handwerk und Gewerbe sind vielfältiger als man ahnt. Einen Eindruck dieser Vielfalt wird die Gewerbeschau Hupe am 16. und 17. April vermitteln, deren Schirmherrschaft ich gerne übernommen habe. Im Innenteil finden Sie alles Wissenswerte rund um die Schau.

Frühlingshafte Grüße sendet Ihnen
Norbert Eichler

Interviewer gesucht

Die Stadt Haldensleben sucht für die Haushaltsbefragung zum Zensus 2011 noch mehrere Erhebungsbeauftragte (Interviewer) für den Raum Haldensleben sowie für die Verwaltungsgemeinschaft Flechtingen und die Einheitsgemeinde Oebisfelde – Weferlingen.

Die Befragungen finden im Zeitraum Mai bis Juli statt und werden vergütet. Im Vorfeld findet eine durch die Stadt Haldensleben organisierte Schulung statt. Interviewer müssen volljährig, verschwiegen, zuverlässig, freundlich, zeitlich flexibel sein und sehr gute Deutschkenntnisse mitbringen.

Zu den wesentlichen Aufgaben der Erhebungsbeauftragten (Interviewer) gehören u.a.

- das Aufsuchen der Auskunftspflichtigen
- das Ausfüllen der Fragebögen bzw. die Unterstützung der Auskunftspflichtigen beim Ausfüllen

– das Einsammeln der Fragebögen sowie die Abgabe der Fragebögen.

Bei Interesse richten sie bitte ihre Bewerbung mit Lebenslauf (nicht in einer Mappe oder Hefter) an folgende Adresse:

Erhebungsstelle Zensus 2011
Stadt Haldensleben
Markt 20-22
39340 Haldensleben

Ansprechpartner sind:

Frau Meyer - 03904 479128 oder
Herr Koppenhöfer - 03904 479110.

Nähere Informationen zum Zensus finden sie auf dem städtischen Weblog unter: <http://business.twoday.net/Haldensleben> Suchbegriff: Zensus 2011. (Unter der Haldensleber Seite www.haldensleben.de bei „Aktuelles“)

Jugendherberge bekommt „Bett+Bike-Plakette“

Die Jugendherberge in Haldensleben strahlt seit September letzten Jahres in neuem Glanz. Erfreulich für die Herbergseltern Editha und Ingolf Zander, die nun noch mehr Gäste begrüßen können. Um auch überregional bekannt zu werden, bewarben sie sich als „fahrradfreundliche Unterkunft“ und bekamen durch den „Allgemeinen Deutschen Fahrradclub“ (ADFC) die Bett+Bike-Plakette verliehen. Damit finden sie Einzug in die verschiedenen Publikationen des ADFC, in denen sich Fahrradtouristen über geeignete Fahrradrouten und Herbergen informieren können. Mit der Verleihung der Plakette ist

die Jugendherberge nun auch ein attraktiver Anlaufpunkt für die immer zahlreicher werdenden Radtouristen, die über den überregionalen Aller-Elbe-Radweg den Weg nach Haldensleben finden.

Eine Fahrradwerkstatt mit Angeboten an Ersatzteilen, ein Schuppen für die Fahrräder, wurden eingerichtet, Waschmaschine und Trockner stehen zur Benutzung bereit, um die Reisekluft einmal durchzuschleudern. Spezielle Verpflegungsbeutel oder Kartenmaterial bieten die Herbergseltern ebenfalls an. Weitere Angebote sind in Planung.

Haldenslebener – erinnert euch

Literatur findet Stadt. Literatur findet Menschen. Auch in diesem Jahr wird der Spätsommer wieder durchzogen mit literarischen und musischen Genüssen aller Art. Vom 18. September bis 09. Oktober finden in Haldensleben die zweiten Stadtliteratortage statt. In dem Rahmen „Literatur findet Stadt“ sucht der Verein zur Förderung der Kultur- und Heimatpflege e.V. Haldensleben und ihre Geschichte. Was haben Sie in ihrer Heimatstadt erlebt? Wie hat sich die Stadt im Wandel der Zeit für Sie entwickelt? Wie hat das Leben hier Sie geprägt? Was hat Sie bewegt? Ihre ganz eigenen Erinnerungen an Ereignisse, die Sie als Bürger dieser Stadt mit ihrer Heimat verbinden. Erzählen Sie sie uns und erhalten Sie somit die Geschichte an ein Haldensleben, das über bloße Bilanzen, Statistiken und Wirtschaftsnachrichten hinausgehen. Werden Sie somit auch Teil der Stadtliteratortage, die ihre Geschichte erzählt. Jeder, der etwas über sich, seine Heimatstadt und Umgebung (auch Ortsteile) erzählen möchte, schreibt einfach seine Geschichte auf. Sie könnte Teil einer ganzen Sammlung werden, die neben unseren Stadtchroniken einen individuellen Einblick auf Haldensleben erlaubt. Was Sie dafür brauchen? Nur ihre Erinnerungen, ein wenig Zeit, sie auf Papier zu bringen oder sie in eine E-Mail zu schreiben. Wer nicht mehr schreiben kann oder will und dennoch etwas zu erzählen hat, kann sich gerne telefonisch melden. Interesse geweckt? Schreiben Sie bis zum 29. April an:

Stadt Haldensleben
Stichwort Stadtliteratortage/Geschichten
Markt 20 – 22
39340 Haldensleben
E-Mail: karoline.ulm@haldensleben.de
Telefon: 03904 – 479186

Abenteuerliches Ferienerlebnis



Nach einem Jahr Zwangspause ist es nun wieder soweit. In der neuen Jugendherberge lebt das einmalige Ferienerlebnis der „Stadtranderholung“ wieder auf. Vom 11. bis 22 Juli warten zwei unvergessliche Wochen voller Spiel und Spaß auf 25 Haldenslebener Kinder im Alter von acht bis zehn Jahren gemeinsam mit Kindern aus der polnischen Partnerstadt Ciechanow. Lagerfeuer, Schlauchboot fahren, Natur hautnah erleben und vieles mehr stehen auf dem Programm. Sprachliche Barrieren schwinden beim gemeinsamen Entdecken schnell und sollte

es doch zu Schwierigkeiten kommen, helfen Übersetzer schnell wieder, den richtigen Faden zu finden.

Es sind noch immer Plätze für Kinder aus sozial benachteiligten Familien zu vergeben. Nach der Förderrichtlinie der Stadt sollen auch Kinder aus sozial benachteiligten Familien die Chance bekommen, an diesem Ereignis teilzunehmen. Hier entsteht bei entspre-

chendem Nachweis nur ein Kostenanteil von 125 Euro. Die Bewerbungsfrist endet am 30. April. Danach werden die Plätze unter den restlichen Bewerbern verteilt. Die Reihenfolge der Anmeldung entscheidet über die Teilnahme an der Stadtranderholung. Nähere Informationen gibt die Abteilung Jugend und Sport gern auch telefonisch unter 03904/479-330.

Die Anmeldung ist schriftlich an die Stadt Haldensleben, Abteilung Jugend und Sport, Markt 20 – 22 zu richten.

Grundwasserproblematik – Schäden melden

Die Vernässung von Flächen nicht nur im privaten Bereich, sondern auch in der Landwirtschaft stellt ein immer größeres Problem dar. Dies beschränkt sich nicht nur auf Haldensleben, sondern betrifft ganz Sachsen-Anhalt. Aus diesem Grund hat die Landesregierung erste Schritte eingeleitet. Sie versucht die Ursachen zu ermitteln und damit nachhaltige Lösungen zu entwickeln.

Um sich ein genaues Bild über das Ausmaß der Flächenschädigung zu verschaffen, erstellte die Landesregierung einen Erfassungsbogen, in den großflächig vernässte Flächen von Betroffenen festgehalten werden sollen. Diese Bögen liegen zur Abholung im Bürgerbüro bereit und können bis zum 31. März ausgefüllt an die Stadt zurückgesandt werden.

Neues Leben im Bahnhofsgebäude Haldensleben – Betreiber für Mobilitäts- und Tourismuszentrale gesucht!

Das Bahnhofsgebäude in Haldensleben wird demnächst umfassend saniert und erhält neben Gewerbeeinheiten einen neuen großzügigen Servicebereich im Erdgeschoss. Gesucht wird jetzt mittels eines Interessenbekundungsverfahrens ein qualifizierter Betreiber, der sowohl Dienstleistungen für die Fahrgäste von Bahn und Bus als auch für Touristen anbieten wird.

Die Stadt Haldensleben möchte die Stadt- und Tourismusinformation in die Mobilitäts- und Tourismuszentrale integrieren. Für die Übernahme dieser Leistungen beabsichtigt die Stadt einen entsprechenden Betrag als

festen jährlichen Zuschuss bereitzustellen. Weitere 25.000 EUR werden pro Jahr für die Bewirtschaftung einer Mobilitätszentrale mit Fahrkartenverkauf, Bahn- und Busauskunft, Radaufbewahrung und WC durch die Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH (NASA), die Elbe-Saale-Bahn (ESA) und die OhreBus Verkehrsgesellschaft mbH finanziert, wenn der Bewerber dies anbietet.

Darüber hinaus ist die Kombination des Servicebereiches mit einem Shop für Reisebedarf, Backwaren oder anderen Produkten ausdrücklich erwünscht. Am Bahnhof Haldensleben nutzen derzeit 1.300

Fahrgäste die Züge nach Magdeburg und Wolfsburg, der neue Zentrale Omnibusbahnhof direkt neben dem Gebäude wird noch im Frühsommer 2011 eröffnet.

Weitere Informationen sowie die kompletten Ausschreibungs- und Bewerbungsunterlagen finden Sie im Internet unter www.bahnhof-haldensleben.de.

Auskünfte erhalten Sie auch bei der Agentur Bahnstadt, Ralf Kerkhoff, Telefon (030) 4050 577-15.

Die Bewerbungsfrist endet am 29.04.2011.

Weniger Vandalismus = mehr für die Jugend

Eine erfreuliche Bilanz zeigt das ungewöhnliche „Vandalismus-Projekt“ in Haldensleben, dass 2007 gestartet wurde. Wie schon 2009 sank der Betrag, den die Stadt auf Grund von Vandalismus ausgeben musste erneut. Die 2006 ermittelte Summe von 41.400 Euro, die damals zur Beseitigung der Schäden eingesetzt werden musste, wurde 2010 um die Hälfte unterschritten. „Im vergangenen Jahr wurden 20335,67 Euro für die Beseitigung der Schäden ausgegeben. Ein erfreulicher Trend“, so Dezernent Henning Konrad Otto. Denn im Vergleich zu 2009 (25.982,52 Euro) musste die Stadt über 5.000 Euro weniger ausgeben. Die nicht benötigten finanziellen Mittel von mehr als 21.000 Euro werden nun zur Unterstützung von Projekten an die verschiedenen Schulen in Haldensleben ausgeschüttet. Die Verteilung der Gelder bestimmt sich nach der Schülerzahl.

Bereits fünf Schulen haben sich mit

konkreten Ideen zurückgemeldet. Die Sekundarschule Karl-Liebknecht beantragte das Geld für die Bezuschussung von Fahrten. Die Theater-AG und die AG Bibliothek können sich über einen Zuschuss für den Besuch bei der Leipziger Buchmesse freuen. Ebenfalls geplant ist ein Zuschuss für eine Fahrt nach Hohenhausen für Schüler, die sich durch hervorragende Leistungen ausgezeichnet oder die Schule in Wettkämpfen würdig vertreten haben. Die Evangelische Sekundarschule hingegen plant mit dem Geld die Errichtung eines Schülercafés. Mit ihrem Anteil von rund 824 Euro will die Schulleitung der Johann-Heinrich-Pestalozzi-Schule einen Kinobesuch für alle Schüler organisieren und finanzieren. Den Schülern der Johanne-Nathusius-Schule wird durch die Mittel ein Schulpartnerschaftsprojekt ermöglicht. Des Weiteren sollen Freizeitaktivitäten bezuschusst und auch die angemietete Lehrwohnung in Stand gehalten werden. Hier

lernen die Schüler der Abschlussklassen Kochen, Backen und sich selbst zu versorgen.

Die Schüler der Grundschule „Gebrüder Alstein“, die ab dem neuen Schuljahr wieder ihren Unterricht in der komplett sanierten Schule abhalten können, planen mit den rund 1076 Euro die Schulhofgestaltung, das Anschaffen von Bewegungsgeräten und eines Schachspiels. Was letztlich davon umgesetzt wird, wollen sie erst mit dem Neueinzug klären.

Das Professor-Friedrich-Förster-Gymnasium und die Berufsbildenden Schulen des Landkreises Börde, die einen Gesamtanteil von über 11.000 Euro erhalten, haben sich noch nicht für konkrete Projekte entschieden. Auch die anderen Schulen haben noch Zeit, das Geld bis Ende März für ihre Ideen zu beantragen.

Fördermittel für ein neues Löschfahrzeug

(car). „Wir sind gerade dabei, die Risikoanalyse mit Leben zu erfüllen“, erklärte Bürgermeister Norbert Eichler, als kürzlich der Landesinnenminister Holger Hövelmann im Haldensleber Feuerwehrgerätehaus zu Besuch war. Ziel sei es dabei vor allem, die Kräfte zu bündeln und die Ausrüstung, mit der alle arbeiten sollen, zu konzentrieren. „Das braucht ein Miteinander“, fügte der Bürgermeister hinzu.

Die Freude war groß, dass der Minister einen Zuwendungsbescheid mitbrachte, der es ermöglicht, neue Ausrüstung für die Schwer-

punktfeuerwehr in Haldensleben anzuschaffen. Das neue Tanklöschfahrzeug TLF 20/40-SL Allrad hat einen Gesamtwert von 290.000 Euro, etwa 107.000 Euro davon übernimmt das Land. Das Ehrenamt bei der Freiwilligen Feuerwehr könne man, so Innenminister Holger Hövelmann, am ehesten würdigen, wenn man den Kameraden die Ausrüstung zur Verfügung stellt, die ihnen optimale Einsatzbedingungen ermöglicht. Norbert Eichler verwies darauf, dass die Ansprüche an die Feuerwehr immer mehr steigen würden, denn neue Gewerbebetriebe



entstehen und auch in die benachbarten Gemeinden würden die Haldensleber Kameraden zu Hilfeleistungen ausrücken. „Aber bei uns muss keinem angst und bange sein, dass der Brandschutz nicht gewährleistet werden kann“, so der Bürgermeister.



Roland



Apotheke



Apotheker Alfred Schmidt

im Medi-Center

... die Apotheke Ihres Vertrauens ! ...

... mit den umfassenden Leistungen:

- Jahresrechnung der Zuzahlungen
- Kundenkarte
- Diabetikerberatung
- Reise-Impfberatung
- Kosmetikberatung
- Blutdruckmessung
- Blutzuckermessung
- Verleih von elektrischen Milchpumpen, Babywaagen u.v.m.



Roland - Apotheke · Gerikestraße 4 · 39340 Haldensleben · Tel.: 03904 - 7 15 20 · Fax: 03904 - 46 22 52

IFA-Rotorion Holding GmbH Haldensleben sucht Fachpersonal Schon da: die junge Luft- und Raumfahrtingenieurin Ilknur Kücükal



Ilknur Kücükal fährt jetzt noch täglich von Braunschweig nach Haldensleben. Die junge Frau hat ein halbes Jahr Praktikum bei IFA-Rotorion absolviert und ist dort seit Anfang des Jahres fest angestellt als Projektentwicklerin. Die 29jährige will sich demnächst am Arbeitsort eine Bleibe suchen. Bis vor kurzem hat die Hötzer an der Weser geborene Tochter türkischstämmiger Eltern noch in Braunschweig studiert: Maschinenbau im Grundstudium und Luft- und Raum-

fahrttechnik im Hauptstudium, Spezialrichtung Leichtbau/ Flugzeugbau. Leichtbau mit faserverstärkten Verbundwerkstoffen, diesen zigfach miteinander- und übereinander verklebten Kunstfasern, ist auch das Spezialgebiet von IFA-Rotorion. Gerade sorgt der im Unternehmen entwickelte superleichte Autositz für Furore. Große Aufmerksamkeit erregte er bei der Internationalen Automobilausstellung 2010, jetzt folgten mehrere Preise für die Haldensleber Erfinder, darunter der Sonderpreis von Burda-Redakteuren „Innovation der Vernunft“.

Diese Entwicklungsarbeit mit faserverstärkten Verbundwerkstoffen war ausschlaggebend für Ilknur Kücükals Entscheidung, zu IFA-Rotorion zu gehen. „Hier kann ich den gesamten Prozess mit verfolgen von der Materialherstellung bis zur Bauteilentwicklung und Bauteilproduktion, alles in einer Firma. In anderen Unternehmen findet man das nicht.“ Längst beobachtet sie nicht nur, sondern entwickelt im Team, das aus mehreren Männern besteht. „Das ist kein Problem. Man lernt sich durchzusetzen. Natürlich muss man sich daran gewöhnen, mit Männern zusammenzuarbeiten. So einfach ist das nicht. Aber man entwickelt da so eine Taktik und dann kommt

man richtig gut zurecht mit den Männern.“ Ilknur Kücükal hat sich in der Probezeit sogar gegen einen männlichen Mitbewerber durchgesetzt, so gut weiß sie ihr Team anzuleiten und zu motivieren.

Zur Zeit testet es unter anderem eine neuartige Blattfeder für Lkws. Die besteht aus einem Stück statt aus zehn Teilen, ist außerdem leicht und spart somit Kraftstoff. Bei der nächsten Automobilausstellung will IFA damit wieder möglichst viele Blicke auf sich lenken. Was den Autositz betrifft, geben sich jetzt die größten Sitzhersteller in Haldensleben die Klinke in die Hand. Weitere Neuentwicklungen sollen folgen. Ilknur Kücükal ist dabei.

Ihre Eltern und die beiden jüngeren Geschwister sind stolz auf Ilknur. „Erstes Glück“ bedeutet dieser Name, und das war und ist sie wohl für Mutter und Vater. Als sich die Tochter für Maschinenbau mit der Spezialrichtung Luft- und Raumfahrttechnik entscheidet, hat sich „Papa total gefreut, und Mutter war etwas erschrocken“. Inzwischen studiert auch die zweite Tochter von Familie Kücükal Maschinenbau, Spezialrichtung Fahrzeugtechnik. Wer sich das traut, wagt auch den Schritt in den Osten.

Hermes Fulfilment sagt „Ja“ zum Standort Haldensleben

Hermes Fulfilment, der größte Arbeitgeber in Haldensleben, feierte am vergangenen Mittwoch die Einweihung der mittlerweile vierten Ausbaustufe des Versandzentrums. Durch die Investition von knapp 70 Millionen Euro und einer Bauzeit von 10 Monaten beschäftigt das Unternehmen aktuell 3000 Mitarbeiter in dem Haldensleber Versandzentrum. „Hier steht das weltgrößte und leistungsfähigste Lager dieser Bauart. Das automatische Retourenlager der Hermes Fulfilment GmbH ist wohl der größte Kleiderschrank der Welt“, stimmte Ingo Merz, Geschäftsführer Operations, die anwesenden Gäste aus Wirtschaft, Politik und Presse auf die feierliche Inbetriebnahme ein. Bürgermeister Norbert Eichler unterstrich in seiner Rede die wirtschaftliche Bedeutung des Unternehmens: „Damit hat die Otto-Gruppe unsere Stadt endgültig zum Schwerpunkt der Versandaktivitäten des Konzerns gemacht. Es ist schön, dass die Otto-Gruppe bereits ein

viertes Mal Ja zu Haldensleben gesagt hat.“ In dem 6.500 Quadratmeter großen Lager werden die Retourensendungen in Wannen eingelagert und zur weiteren Kommissionierung bereit gestellt. 176.000 Wannenplätze sind entstanden, etwa eine Million Artikel können hier gelagert werden. 840 Shuttle sorgen vollautomatisch dafür, dass die Wannen an ihren entsprechenden Platz gefahren werden. Rund drei Kilometer Fördertechnik wurden dafür verbaut. „Damit erreichen wir, dass bei einem Bestellschluss von 18 Uhr die Ware am nächsten Tag beim Kunden an der Haustür ist“, erklärte Geschäftsführer Dieter Urbanke stolz. Wirtschaftsminister Dr. Reiner Haseloff würdigte den Standort, „den es kaum in Mitteldeutschland ein zweites Mal gibt. Hier wurde Wirtschaftsgeschichte geschrieben.“ „Wir sagen gerne Ja zu Haldensleben und das vielleicht auch noch ein fünftes Mal. Wir sind froh in ihnen so einen kompetenten Partner gefunden zu haben“, würdigt Merz das Engagement der Stadt und der Politiker.

„Haldensleben – wer kommt, bleibt. Das hat scheinbar auch schon vor 900 Jahren seine Gültigkeit gehabt“, beschreibt Eichler den Bogen zu der im vergangenen Jahr entdeckten und teilweise freigelegten Nienburg. „Heute findet hier Wirtschaftsgeschichte statt, vor 900 Jahren wurde hier regionale Geschichte geschrieben.“ Nun gelte es, die aktuelle

Entwicklung der Stadt zu fördern. Trotz guter sozialer und kultureller Infrastruktur würde Haldensleben noch nicht in dem Maß wachsen, wie es sein könne, beschreibt Eichler. Dies solle nun mit dem Projekt Haldensleben 20–20 in den Fokus gerückt werden. In enger Zusammenarbeit mit den hiesigen Unternehmen solle 2020, 20 Prozent mehr Zuzug und 20 Prozent weniger Webzug erreicht werden, erklärte er abschließend.



Gewerbeausstellung HUPE und Jacobi-Markt Jede Menge Spaß und Information in der Innenstadt

Wer nicht übersehen werden möchte, der muss manches Mal auf die Hupe drücken. Alles andere als übersehen werden möchten auch die rund 60 Dienstleister, Handwerks- und Handelsbetriebe der Region, die sich auf der 2. Gewerbeausstellung „HUPE“ am 16. und 17. April in der Innenstadt präsentieren werden. „Wir möchten mit der Ausstellung ein hoffentlich lautstarkes Signal setzen: Unser Geld kann hier bleiben. Unsere Region ist stark in Handel, Handwerk und Dienstleistungsgewerbe.“, unterstreicht Christoph Krause, stellvertretender Vorsitzender der Initiative HaldensLebendig e.V. Der Verein richtet die Gewerbeausstellung zum zweiten

Mal zusammen mit dem traditionellen Jacobi-Markt in aus. Durch die zwei Veranstaltungen erwartet die Besucher der Innenstadt ein bunter Mix aus Information, Unterhaltung und Spaß und Gastronomie. Derzeit laufen die Vorbereitungen noch auf Hochtouren. In zwei Zelten von je 600 Quadratmetern sowie auf der Außenfläche auf dem Marktplatz präsentieren sich die „hupenden Unternehmen“ – ein ebenfalls großes Zelt bietet ein attraktives gastronomisches Angebot, vor allem aber auf der Bühne jede Menge Informatives, aber auch zahlreiche kulturelle Beiträge. Auch die Magdeburger Straße wird um den Markt herum gesperrt und mit in



das Geschehen einbezogen und bildet so eine Brücke zum österlichen Markttreiben auf der Hagenstraße. Neben dem Roland-Staffellauf, der am Sonntag morgen traditionell wieder viele Sportbegeisterte in die City locken wird, erwarten ein buntes Programm, auch sonntags geöffnete Geschäfte und viele Stände die „Jacobi-Flaneure“.



Kulturelles Rahmenprogramm

• Samstag, 16. April Gastronomiezelt / Bühne

10.00 Uhr - Eröffnung durch Bürgermeister Norbert Eichler, Christoph Krause Initiative HaldensLebendig e.V. Begleitung: Musikschule Musikus

11.00 Uhr - Bücherkabinett Fricke „Das magische Baumhaus“ spannende, interaktive und mit Überraschungen gespickte szenische Lesung. Mit freundlicher Unterstützung des Fiat – Autohaus D. Fenske. Im „Piratenkostüm“ erscheinen! Aus allen Piraten, Piratenbräuten werden 3 Preisträger ermittelt. Preise werden aus der Schatztruhe geborgen.

12.00 Uhr - Natur Energie Laden OHG Energiepreise minimieren durch den Einsatz von Solarstrom-, Solarwärmanlagen oder durch BHKW's

13.00 Uhr - „Minis & Maxis“ Kindertanzgruppen Kids & Co

13.30 Uhr - Trautvetter Honig Motto: „Eine Imkerei stellt sich vor-Bienen sind mehr als nur Honig

14.00 Uhr - Frühlingskonzert -Männerchor „Liederkranz“ HaldensLeben e.V.

14.45 Uhr - Appel Holzfachmarkt Terrassen aus verschiedenen Hölzern

15.00 Uhr - authentische Schwertkampfvorführung mit Fa. R. Weißenborn

15.30 Uhr - Autohaus Weber präsentiert sich

16.00 Uhr - „Country Boots“ Line-Dancer HaldensLeben

16.30 Uhr - Möbelplatz Schulz – Altersgerechtes Wohnen

• 16. April Frühlingstanz im Festzelt / Markt

20.00 Uhr - 1.30 Uhr
DJ –Team M & M.Die Bands „Barnmen“, „Ein-Stein“, Eintritt: 6 €

• Sonntag, 17. April

Gastronomiezelt /Bühne

10.00 Uhr - Jacobifrühstück, buntes Kulturprogramm mit dem Musikclub

12.00 Uhr - Kita Max & Moritz

12.30 Uhr - Autohaus Silberborth

13.00 Uhr - Talente d. Musikschule Musikus

13.30 Uhr - MAP Arbeit & Sicherheit Berufsgruppen und offene Stellen Darstellung von Kooperationspartner

14.00 Uhr - „Minis & Maxis“, Kids&Co

14.30 Uhr - DEBEKA - Versicherungen aller Art; Angebot an Ausbildungsplätzen

15.00 Uhr - „gaudio cantando“

16.00 Uhr - EP: Jordan Präsentation von Heimvernetzung und 3-TV

16.30 Uhr - „Little Angels“ der Jugendmühle

• 16/17. April

Attraktionen im und vor dem Festzelt; Autoschau lokaler Autohäuser; Osterbastelei – Initiative HaldensLeben-dig e.V.; Traktorfahren mit Herrn Jörg Duwald aus Eggenstedt; Bemalen eines alten Autos: ORES Automobile GmbH Honda-Vertragshändler und mit einem Gewinnspiel, Verlosung einer Reise; Hüpfburg stellt Exakt Autoglas; Streichelgehege Ponyhof neun Eichen; LKW „Paul“ ins Führerhaus reinschauen

Jacobimarkt

Die Innenstadthändler überraschen mit vielseitigem Frühlings- und Osterangebot. Auf der Hagenstraße gibt es den Flohmarkt und viele Stände sorgen für das leibliche Wohl.

• 16/17. April

13.00–17.00 Uhr - Osterspiele aus dem Koffer - mit „Bärenstark“

Saxophon und Klarinettespieler in der Hagenstraße

14.00–18.00 Uhr - Buchladen 24: Basteleien zur Osterzeit; **Bungee Trampolin** auf dem Hagentorplatz; **Trödelmarkt** in der Innenstadt; „Das Einhorn im Osternest“; Kulinarisches, Kreatives, Bilder von und mit dem Einhorn; **Boutique „Zum Turmhaus“**. von vielen Kleinigkeiten überraschen lassen und die neue farbenfrohe Frühlings-Sommer- Kollektion ansehen!

LIBERTY - statische Modenschau
Augenoptik Schätzing – Frühlingsfest

• 16. April

Wasserspritzen mit der Jugendfeuerwehr auf dem Postplatz

14.00 Uhr - 100.Geburtstag der Weule-Uhr im Bühlstringer Turm

15.00 Uhr - Buchladen 24: Vor- und Mitlesegeschichten für Vor- und Grundschulkinder

• 17. April

10.00–13.00 Uhr - 6. Rolandlauf

11.00 Uhr - Start und Ziel am Postplatz. Organisiert von der Laufgruppe „Roland“ e.V.; Rotary Club präsentiert sich; Toys Company mit Spielzeug-Glücksradverlosung

10.00–18.00 Uhr - Bormann „Schnellzeichner“

14.00 Uhr - Bücherkabinett Fricke - österlichem Bastelspaß für jung und alt mit Lydia Hübner

14.30 Uhr - Modenschau in der Hagenpassage mit Mode Express Niemetz, Ernstings Family & Quick Schuh

15.00 Uhr - Buchladen 24 - Bilderbuchvorstellung für die Kleinsten

13.00–18.00 Uhr
verkaufsoffener Sonntag

Änderungen vorbehalten!

Die Stadt Haldensleben bietet ein Grundstück an der Neuenhofer Straße in Haldensleben

- zum Verkauf, oder
- im Wege der Bestellung eines Erbbaurechtes, sowie
- auch im Wege der Bestellung eines Erbbaurechtes mit einem gestaffelten Erbbauzins für „junge Familien“ nach dem Handlungsrahmen der Stadt Haldensleben für die Vergabe von Grundstücken

zur Stabilisierung der Einwohnerzahl und Stärkung städtischer Strukturen an.

Das Grundstück ist unbebaut und hat eine Größe von 598 m².

Es eignet sich zur Bebauung mit einem Einfamilienhaus oder Doppelhaus.

Der Verkehrswert des Grundstückes beträgt 27.750,00 €.



Die Stadt Haldensleben bietet das Grundstück Magdeburger Straße 46 zum Verkauf an.

Kaufgegenstand sind die Flurstücke 3601 und 244/8 der Flur 4 in der Gemarkung Haldensleben in Größe von gesamt 535 m².

Das Grundstück liegt im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet der Stadt Haldensleben.

Der Kaufpreis beträgt 1,00 €.

Das Grundstück wurde im Rahmen des Architektenwettbewerbs „Mut zur Lücke“ überplant. Als mögliche Bebauung wurden

in diesem Zusammenhang ein Mehrfamilienhaus bzw. Reihenhauses für bis zu vier Familien oder zwei Einfamilienhäuser vorgeschlagen. Der rückwärtige Hofbereich bietet Platz für Terrassen mit Gartenanbindung. Die umgebende, schützende Mauer gewährleistet einen sicheren Spielbereich für Kinder.

Das Grundstück stellt bei einer Neubebauung eine Kombination aus zentrumsnahem Wohnen in Verbindung mit allen Vorteilen eines Ein- bzw. Mehrfamilienhauses in der Innenstadt dar.

Vorschlag für eine mögliche Neubebauung (Platz 1 des Architektenwettbewerbs)



Familiengrundstück gemäß Handlungsrahmen der Stadt Haldensleben

Die Stadt Haldensleben bietet ein Grundstück im Durchgang zum Gärhof an.

Gegenstand sind die Flurstücke 215/1, 215/2 und 216 der Flur 38 in Größe von gesamt 368 m² in der Gemarkung Haldensleben. Das Grundstück ist unbebaut.

Das Grundstück liegt im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet der Stadt Haldensleben.



Familiengrundstück gemäß Handlungsrahmen der Stadt Haldensleben

Die Stadt Haldensleben bietet das Grundstück Stendaler Str. 11 und 13 zum Verkauf an.

Kaufgegenstand sind die Flurstücke 181, 182 und 584 der Flur 38 in Größe von gesamt 593 m² in der Gemarkung Haldensleben.

Das Grundstück liegt im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet der Stadt Haldensleben.

Der Kaufpreis beträgt 1,00 €.



„Nur noch 2 Baugrundstücke“

Die Stadt Haldensleben hat im Jahr 2008 die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen, um an der Werderstraße in Haldensleben ein Baugelände ausweisen zu können. Es besteht die Absicht, die geeigneten Grundstücke für den Verkauf, im Wege der Bestellung eines Erbbaurechtes sowie auch im Wege der Bestellung eines Erbbaurechtes mit einem gestaffelten Erbbauzins für „junge Familien“ nach dem Handlungsrahmen der Stadt Haldensleben für die Vergabe von Grundstücken zur Stabilisierung der Einwohnerzahl und Stärkung städtischer Strukturen zur Verfügung zu stellen. Die Grundstücke haben eine Größe von 508 m² und 549 m².

Der Verkehrswert der Grundstücke beträgt 47,50 €/m².

Die Grundstücksflächen in der Werderstraße waren in der Vergangenheit mit Industriebetrieben der Lebensmittelindustrie bebaut. In diesem Zusammenhang wurden die Grundstücksflächen einer näheren Überprüfung unterzogen. Hierbei ist festgelegt worden, dass nach Abschluss der Baumaßnahme das Aufbringen einer Mutterbodenschicht für die nicht überbauten und versiegelten Flächen in einer Stärke von 60 cm notwendig wird. Die Mutterbodenschicht stellt die Stadt Haldensleben zur Verfügung.



Die Stadt Haldensleben bietet die Verpachtung einer Teilfläche in Größe von ca. 504 m² des Flurstückes 175 der Flur 4 in der Gemarkung Uthmöden zur kleingärtnerischen Nutzung an.

Die Zuwegung zu der zu verpachtenden Teilfläche des betroffenen Flurstückes 175

ist über die Eichgartenstraße in Uthmöden gegeben.

Der Garten verfügt über Wasser- und Energieversorgung und ist mit einem Pumpenhaus bebaut.

Die jährliche Pacht beträgt 100,80 €.



Die Stadt Haldensleben bietet das Grundstück in Uthmöden, Erknerstraße, Flur 4, Flurstück 388/179, Größe 464 m², zum Verkauf an.

Das vorgenannte Grundstück ist geeignet

zum Zwecke der Bebauung mit einem Einfamilienwohnhaus.

Der Kaufpreis beträgt insgesamt 9.280,00 €.



Die Stadt Haldensleben bietet die Verpachtung einer Teilfläche in Größe von ca. 522 m² des Flurstückes 175 der Flur 4 in der Gemarkung Uthmöden zur kleingärtnerischen Nutzung an.

Die Zuwegung zu der zu verpachtenden Teilfläche des betroffenen Flurstückes 175

ist über die Eichgartenstraße in Uthmöden gegeben.

Der Garten ist bebaut mit einem Schuppen und verfügt über einen Anschluss an die Energieversorgung.

Die jährliche Pacht beträgt 104,40 €.



Die Stadt Haldensleben bietet das Grundstück in Uthmöden, Erknerstraße, Flur 4, Flurstück 497, Größe 866 m², zum Verkauf an.

Das vorgenannte Grundstück ist geeignet

zum Zwecke der Wohnbebauung.

Der Kaufpreis beträgt insgesamt 13.000,00 €.



Die Stadt Haldensleben bietet mit sofortiger Wirkung die Verpachtung einer Fläche in Größe von ca. 278 m² zur kleingärtnerischen Nutzung an.

Das zu verpachtende Flurstück 28/24 der Flur 34 der Gemarkung Haldensleben liegt in Haldensleben, An der Bever. Der direkte Zugang erfolgt von der Verkehrsfläche „An der Bever“.

Das in Rede stehende Flurstück ist unbebaut und verfügt nicht über einen Anschluss an die öffentliche Strom- und Wasserversorgung.

Die jährliche Pacht beträgt 139,00 €.



Die Stadt Haldensleben bietet die Verpachtung eines Gartens in Größe von ca. 650 m² zur kleingärtnerischen Nutzung und Erholung an.

Die zu verpachtende Teilfläche des Flurstückes 394/32 der Flur 4 der Gemarkung

Haldensleben liegt zwischen Rottmeisterstraße und Bernhard-von-Lippe-Straße. Eine fußläufige Erreichbarkeit ist von der Rottmeisterstraße zwischen den Wohnblöcken Nr. 12 und 14 gegeben.

Der Garten ist mit einem Geräteschuppen bebaut. Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Stromversorgung sind nicht gegeben.

Die monatliche Pacht beträgt 29,00 €.

Interessenten für die o.g. Grundstücksangebote bewerben sich bitte schriftlich bei der Stadt Haldensleben,

Abt. Liegenschaften, Markt 20-22, 39340 Haldensleben oder per Mail unter Grundstuecke@Stadt-Haldensleben.de.

Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 03904/479-138.

Grabenschau 2011

Am 23.03.2011 findet die jährliche Gewässerschau der Gewässer II. Ordnung in der Haldensleben, Satuelle, Uthmöden, Wedringen und Hundisburg statt.

Hinweise auf Mängel und Anregungen zur Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung geben Sie bitte der Geschäftsstelle des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ oder dem Bauamt, SG Umwelt unter den nebenstehenden Adressen bekannt.

Unterhaltungsverband „Untere Ohre“
Ramstedter Straße 26
39326 Zielitz
Tel.-Nr.: 039208 49661

Stadt Haldensleben
Bauamt/SG Umwelt
Frau Wieland
Markt 20-22
39340 Haldensleben
Tel.-Nr.: 03904 479353

2. Verordnung zur Änderung der Gefahrenabwehrverordnung betreffend die Abwehr von Gefahren bei Verkehrsbehinderungen und -gefährdungen, durch Anpflanzungen, Verunreinigungen, ruhestörenden Lärm, Tierhaltung, offene Feuer im Freien, beim Betreten von Eisflächen sowie durch mangelhafte Hausnummerierung

Artikel I

§ 1 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

Offene Feuer im Freien im Sinne dieser Verordnung sind Brauchtums- und Lagerfeuer. Brauchtumsfeuer dienen der Brauchtumspflege und sind dadurch gekennzeichnet, dass ein Verein, eine Glaubensgemeinschaft oder eine sonstige juristische Person das Feuer unter dem Gesichtspunkt der Brauchtumspflege ausrichtet und das Feuer im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung für Jedermann zugänglich ist. Dazu zählen u. a. Osterfeuer und Maifeuer. Lagerfeuer sind Feuer, die im Rahmen von öffentlichen oder privaten Anlässen abgebrannt werden. Hierzu zählen auch Schwedenfeuer.

Artikel II

§ 6 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Das Anlegen und Unterhalten von Brauchtums- oder Lagerfeuern im Sinne von § 1 Abs. 4 im Freien ist verboten. Das Abbrennen eines Feuers in einem Feuerkorb oder einer Feuerschale bedarf keiner Erlaubnis. Das Braten und Grillen auf handelsüblichen Vorrichtungen (Rost) bzw. das Kochen in so genannten Feuertöpfen bedarf ebenfalls keiner Erlaubnis. Verbrannt werden dürfen nur trockenes, unbehandeltes Ast-, Spalt- oder Schnittholz sowie Holzbriketts.

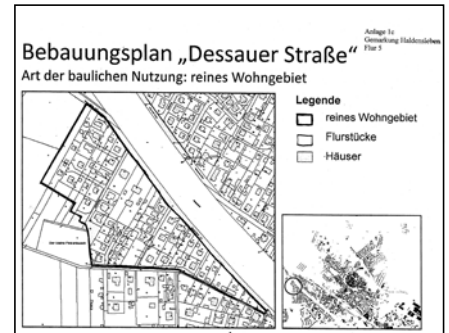
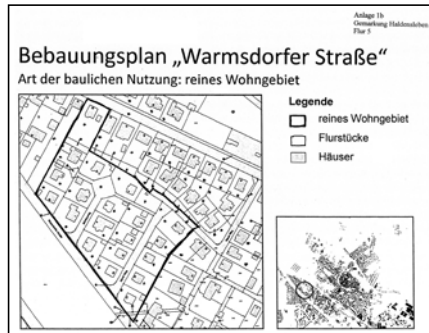
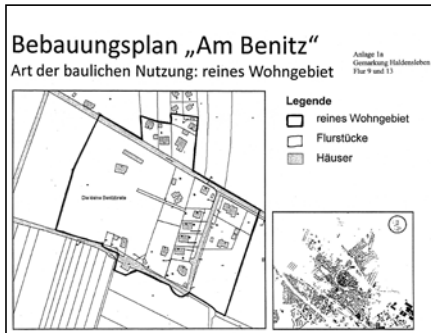
Artikel III

§ 10 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Punkt 10 wird gestrichen.
In Punkt 11 wird die Zahl 6 durch die Zahl 5 ersetzt.
In Punkt 16 wird das Wort Grillfeuer gestrichen.

Artikel VI

Die Anlage 1 zu § 4 Abs. 1 wird wie folgt geändert:



Artikel V

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Verkündung im Amtsblatt der Stadt Haldensleben in Kraft.

Haldensleben, den 24.02.2011

Eichler
Bürgermeister



Bekanntmachungsanordnung

Die 2. Verordnung zur Änderung der Gefahrenabwehrverordnung betreffend die Abwehr von Gefahren bei Verkehrsbehinderungen und -gefährdungen, durch Anpflanzungen, Verunreinigungen, ruhestörenden Lärm, Tierhaltung, offene Feuer im Freien, beim Betreten von Eisflächen sowie durch mangelhafte Hausnummerierung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt gemäß § 6 Abs. 4 GO LSA gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
 - die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
- oder
- der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Haldensleben, den 08.03.2011

Eichler
Bürgermeister

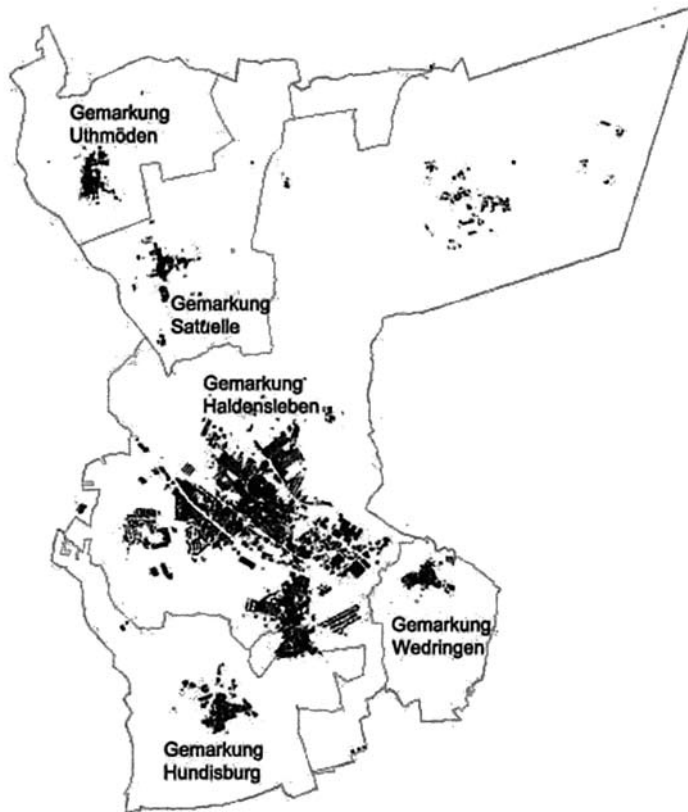
Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss (Beschluss-Nr. 140-14.(V)/2011) zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.02.2011 gemäß §§ 2 und 5 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben einzuleiten.

Der Geltungsbereich umfasst die Gemarkung Haldensleben einschließlich Ortsteile:



Der Flächennutzungsplan ist das räumliche, städtebauliche Entwicklungsprogramm der Stadt Haldensleben. Die voraussehbaren Bedürfnisse der Gemeinde sind die städtebaulichen Anforderungen, die sich aus § 1 BauGB ergeben und die von der Stadt im Rahmen der Bauleitplanung zu erfüllen sind. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die vorbereitende Bauleitplanung einem erhöhten Überprüfungsdruck ausgesetzt ist, da die Bedürfnisse aus den Zielvorstellungen der städtebaulichen Entwicklung zu ermitteln sind und den voraussehbaren Bedürfnissen Prognosen für einen voraussehbaren Zeitraum zu Grunde liegen. Dem Flächennutzungsplan wird insoweit ein Zeithorizont von 10-15 Jahren zu Grunde gelegt. Der Flächennutzungsplan der Stadt Haldensleben wurde am 09.01.1998 wirksam.

Aufgrund des demographischen Wandels und der Erkenntnisse der 2. Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes 2009 stimmen die Darstellungen des derzeit wirksamen Flächennutzungsplanes nicht mehr mit den städteplanerischen Zielen der Stadt Haldensleben überein.

Unter Berücksichtigung dieser demographischen Entwicklung der Stadt Haldensleben muss zum Schutz von Grund und Boden eine Modifikation der städtebaulichen Leitbilder erfolgen, die auf eine verstärkte Nutzung der Potenziale der Innenentwicklung und vorhandener Baulandreserven sowie von Brachflächen setzt.

Ziel der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans ist auch, die zwei bestehenden Teilflächen-nutzungspläne von Haldensleben mit den Ortsteilen Wedringen, Sattelle und Uthmöden sowie den FNP von Hundisburg zu einem Flächennutzungsplan zu vereinen.

Haldensleben, den 08.03..2011

Eichler

EICHLER

Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss (Beschluss-Nr. 152-14.(V)/2011) zur Aufstellung einer örtlichen Bauvorschrift über die Gestaltung von Werbeanlagen und Warenautomaten im historischen Stadtkern der Stadt Haldensleben (Werbeanlagensatzung)

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.02.2011 gemäß § 6 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) und § 85 (1) Nr. 1 und 2 Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA) beschlossen, eine örtliche Bauvorschrift über die Gestaltung von Werbeanlagen und Warenautomaten im historischen Stadtkern der Stadt Haldensleben (Werbeanlagensatzung) aufzustellen. Der Stadtrat hat den Entwurf zur Werbeanlagensatzung gebilligt und beschlossen, diesen für die Dauer von 6 Wochen öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Räumlicher Geltungsbereich ist das mit Beschluss des Stadtrates der Stadt Haldensleben vom 29.09.1994 förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Historischer Stadtkern“, Haldensleben. Die Grenze des Sanierungsgebietes ist dem angefügten Kartenausschnitt zu entnehmen.

Der Entwurf der Werbeanlagensatzung wird in der Zeit

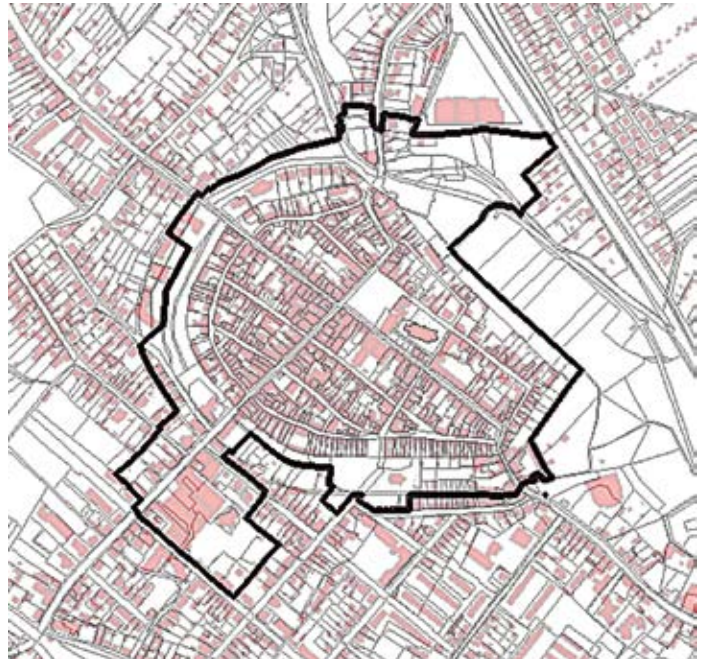
vom 28.03.2011 - 09.05.2011

im Bürgerbüro der Stadt Haldensleben, Markt 20 während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Über den Inhalt des Entwurfes der Werbeanlagensatzung wird auf Verlangen während der Dienststunden (Bauamt, Raum 204, Frau Schneemann) Auskunft erteilt. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Satzungsentwurf schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Anfragen können gern auch per Email an Petra.Schneemann@Haldensleben.de erfolgen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird, ist die Anschrift des Verfassers anzugeben.

Haldensleben, den 08.03.2011

E I C H L E R

Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten der Satzung über notwendige Stellplätze (Stellplatzsatzung) der Stadt Haldensleben inklusive der Regelung über die Ablösung notwendiger Stellplätze und Begründung

Präambel

Auf der Grundlage des § 85 Abs. 1 Satz 2 der Bauordnung des Landes Sachsen – Anhalt (BauO LSA) vom 20. Dezember 2005 (GVBl. LSA S.769), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.Dezember 2009 (GVBl. Seite 717) und in Verbindung mit §§ 6 und 44 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 10. August 2009 (GVBl. LSA 2009 S. 383), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8.Juli 2010 (GVBl. Seite 406, 408) hat der Stadtrat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.02.11 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst das Stadtgebiet einschließlich der Ortsteile Hundisburg, Wedringen, Satuelle und Uthmöden.

§ 2 Notwendige Stellplätze

(1) Bei der Errichtung von baulichen Anlagen oder anderen Anlagen und Einrichtungen nach § 1 Abs. 1 BauO LSA (Vorhaben) sind Stellplätze im Sinne des § 53 Abs. 1 Satz 1 der BauO LSA zu verlangen:

Spalte 1 Nr.	Spalte 2 Vorhaben	Spalte 3 Zahl der Stellplätze (Stpl.)	Spalte 4 Hiervon für Besucher in v.H.
1.	Wohngebäude		
1.1.	Einfamilienhäuser	1 – 2 Stpl. je Wohnung	...
1.2.	Wochenend- und Ferienhäuser	1 Stpl. je Wohnung	...
1.3.	Mehrfamilienhäuser und sonstige Gebäude mit Wohnungen	1 - 1,5 Stpl. je Wohnung	10
1.4.	Gebäude mit Altenwohnungen	0,5 Stpl. je Wohnung	20
1.5.	Kinder- und Jugendwohnheime	1 Stpl. je 10 - 20 Betten, jedoch mind. 2 Stpl.	75
1.6.	Studentenwohnheime	1 Stpl. je 2 bis 3 Betten	10
1.7.	Schwesternwohnheime	1 Stpl. je 3 bis 5 Betten, jedoch mindestens 3 Stpl.	10
1.8.	Arbeitnehmerwohnheime	1 Stpl. je 2 bis 4 Betten, jedoch mindestens 3 Stpl.	20
1.9.	Altenwohnheime, Altenheime	1 Stpl. je 8 bis 15 Betten, jedoch mindestens 3 Stpl.	75
2.	Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen		
2.1.	Büro- und Verwaltungsräume Allgemein	1 Stpl. je 30 bis 40 m² Nutzfläche	20
2.2.	Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Arztpraxen u. dergleichen)	1 Stpl. je 20 bis 30 m² Nutzfläche, jedoch mindestens 3 Stpl.	75
3.	Verkaufsstätten		
3.1.	Läden, Geschäftshäuser	1 Stpl. je 30 bis 40 m² Verkaufsnutzfläche, jedoch mindestens 2 Stpl. je Laden	75
3.2.	Geschäftshäuser mit geringem Besucherverkehr	1 Stpl. je 50 m² Verkaufsnutzfläche	75
3.3.	Großflächige Einzelhandelsbetriebe außerhalb von Kerngebieten	1 Stpl. je 10 bis 20 m² Verkaufsnutzfläche	90
4.	Versammlungsstätten (außer Sportstätten), Kirchen		
4.1.	Versammlungsstätten von überörtlicher Bedeutung (z. B. Theater, Konzerthäuser, Mehrzweckhallen)	1 Stpl. je 5 Sitzplätze	90
4.2.	Sonstige Versammlungsstätten (z. B. Lichtspieltheater, Schulaulen, Vortragssäle)	1 Stpl. je 5 bis 10 Sitzplätze	90
4.3.	Gemeindekirchen	1 Stpl. je 20 bis 30 Sitzplätze	90
4.4.	Kirchen von überörtlicher Bedeutung	1 Stpl. je 10 bis 20 Sitzplätze	90
5.	Sportstätten		
5.1.	Sportplätze ohne Besucherplätze (z. B. Trainingsplätze)	1 Stpl. je 250 m² Sportfläche	...
5.2.	Sportplätze und Sportstadien mit Besucherplätzen	1 Stpl. je 250 m² Sportfläche, zusätzlich 1 Stpl. je 10 bis 15 Besucherplätze	...
5.3.	Spiel- und Sporthallen ohne Besucherplätze	1 Stpl. je 50 m² Hallenfläche	...
5.4.	Spiel- und Sporthallen mit Besucherplätzen	1 Stpl. je 50 m² Hallenfläche, zusätzlich 1 Stpl. je 10 bis 15 Besucherplätze	...
5.5.	Freibäder und Freiluftbäder	1 Stpl. je 200 bis 300 m² Grundstücksfläche	...
5.6.	Hallenbäder ohne Besucherplätze	1 Stpl. je 5 bis 10 Kleiderablagen	...
5.7.	Hallenbäder mit Besucherplätzen	1 Stpl. je 5 bis 10 Kleiderablagen, zusätzlich 1 Stpl. je 10 bis 15 Besucherplätze	...
5.8.	Tennisplätze ohne Besucherplätze	4 Stpl. je Spielfeld	...
5.9.	Tennisplätze mit Besucherplätzen	4 Stpl. je Spielfeld, zusätzlich 1 Stpl. je 10 bis 15 Besucherplätze	...
5.10.	Minigolfplätze	6 Stpl. je Minigolfanlage	...
5.11.	Kegel- und Bowlingbahnen	4 Stpl. je Bahn	...
5.12.	Bootshäuser und Bootsliegeplätze	1 Stpl. je 2 bis 5 Boote	...

6. Gaststätten und Beherbergungsbetriebe

6.1.	Gaststätten von örtlicher Bedeutung	1 Stpl. je 8 bis 12 Sitzplätze	75
6.2.	Gaststätten von überörtlicher Bedeutung	1 Stpl. je 4 bis 8 Sitzplätze	75
6.3.	Hotels, Pensionen, Kurheime und andere Beherbergungsbetriebe	1 Stpl. je 2 bis 6 Betten, für zugehörigen Restaurationsbetrieb Zuschlag nach Nr. 6.1 oder 6.2	75
6.4.	Jugendherbergen	1 Stpl. je 10 Betten	75

7. Krankenanstalten

7.1.	Universitätskliniken	1 Stpl. je 2 bis 3 Betten	50
7.2.	Krankenhäuser von überörtlicher Bedeutung (z. B. Schwerpunkt-krankenhäuser), Privatkliniken	1 Stpl. je 3 bis 4 Betten	60
7.3.	Krankenhäuser von örtlicher Bedeutung	1 Stpl. je 4 bis 6 Betten	60
7.4.	Sanatorien, Kuranstalten, Anstalten für langfristige Kranke	1 Stpl. je 2 bis 4 Betten	25
7.5.	Altenpflegeheime	1 Stpl. je 6 bis 10 Betten	75

8. Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung

8.1.	Grundschulen	1 Stpl. je 30 Schülerinnen oder Schüler	...
8.2.	Sonstige allgemeinbildende Schulen, Berufsschulen, Berufsfachschulen	1 Stpl. je 25 Schülerinnen oder Schüler, zusätzlich 1 Stpl. je 5 bis 10 Schülerinnen oder Schüler über 18 Jahre	...
8.3.	Sonderschulen für Behinderte	1 Stpl. je 15 Schülerinnen oder Schüler	...
8.4.	Fachhochschulen, Hochschulen	1 Stpl. je 2 bis 4 Studierende	...
8.5.	Kindergärten, Kindertagesstätten und dergleichen	1 Stpl. je 20 bis 30 Kinder, jedoch mindestens 2 Stpl.	...
8.6.	Jugendfreizeitheime und dergleichen	1 Stpl. je 15 Besucherplätze	...

9. Gewerbliche Anlagen

9.1.	Handwerks- und Industriebetriebe	1 Stpl. je 50 bis 70 m² Nutzfläche oder je 3 Beschäftigte	10 - 30
9.2.	Lagerräume, Lagerplätze, Ausstellungs- und Verkaufsplätze	1 Stpl. je 80 bis 100 m² Nutzfläche oder je 3 Beschäftigte	...
9.3.	Kraftfahrzeugwerkstätten	6 Stpl. je Wartungs- od. Reparaturstand	...
9.4.	Tankstellen mit Pflegeplätzen	10 Stpl. je Pflegeplatz	...
9.5.	Automatische Kraftfahrzeugwaschstraßen	5 Stpl. je Waschanlage	...
9.6.	Kraftfahrzeugwaschstraße zur Selbstbedienung	3 Stpl. je Waschplatz	...

10. Verschiedenes

10.1.	Kleingartenanlagen	1 Stpl. je 3 Kleingärten	...
10.2.	Friedhöfe	1 Stpl. je 2000 m² Grundstücksfläche, jedoch mindestens 10 Stpl.	90
10.3.	Spiel- und Automatenhallen	1 Stpl. je 20 m² Spielhallenfläche, jedoch mindestens 3 Stpl.	...

Bei der Errichtung von baulichen Anlagen oder anderen Anlagen und Einrichtungen nach § 1 Abs. 1 BauO LSA, die in der Tabelle nicht erfasst sind, ist der Stellplatzbedarf nach den Verhältnissen im Einzelfall unter entsprechender Berücksichtigung der Richtzahlen für Verkehrsquellen mit vergleichbarem Stellplatzbedarf nach der Tabelle zu ermitteln.

- (2) Der Stellplatzbedarf ist nach den für das Vorhaben maßgebenden Werten nach Absatz 1 zu berechnen. Ergibt sich dabei in den Fällen der Nummern 9.1 und 9.2 ein offensichtliches Missverhältnis zum tatsächlichen Stellplatzbedarf, ist die Zahl der Beschäftigten zugrunde zu legen. Bei Vorhaben der Nummer 9.5 soll zusätzlich auf dem Baugrundstück eine Fläche für Stauraum für mindestens 10 Kraftfahrzeuge vorhanden sein.
- (3) Soweit in der Tabelle nach Absatz 1 Spalte 3 Mindest- und Höchstzahlen angegeben sind, sind die örtlichen Verhältnisse und die besonderen Eigenheiten des Vorhabens zu berücksichtigen. Die Zahl der notwendigen Stellplätze ist zu erhöhen oder zu vermindern, wenn die besonderen örtlichen Verhältnisse, die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs oder die besondere Art oder Nutzung der baulichen Anlagen dies erfordern oder gestatten.
- (4) Bei baulichen Anlagen mit unterschiedlicher Nutzung ist der Stellplatzbedarf für die jeweilige Nutzungsart getrennt zu ermitteln. Bei Anlagen mit Mehrfachnutzung ist die Nutzungsart mit dem größeren Stellplatzbedarf maßgebend.
- (5) Bei baulichen Anlagen mit regelmäßigem An- oder Auslieferungsverkehr kann auch eine ausreichende Zahl von Stellplätzen für Lastkraftwagen verlangt werden. Dies gilt auch für Anlagen, bei denen ein Besucherverkehr durch Autobusse zu erwarten ist.
- (6) Bei Vorhaben nach Absatz 1 Nummern 1.3 bis 4.4, 6.1 bis 7.5, 9.1 und 10.2 ist der jeweils in Spalte 4 angegebene Anteil Stellplätze für BesucherInnen auszuweisen.
- (7) Bei Änderungen oder Nutzungsänderungen baulicher Anlagen nach Abs. 1 oder Teilen davon sind Stellplätze nur für den Mehrbedarf und entsprechend der Mindestzahl nach Absatz 1 Spalte 3 notwendig.

§ 3 Ablöseregelung

- (1) Der Bauherr oder ein nach § 48 BauO LSA zur Herstellung Verpflichteter hat für die notwendigen Stellplätze, die er nach § 48 Abs. 1 BauO LSA nicht herstellen kann, einen Geldbetrag zu zahlen. Bei der Ermittlung des Geldbetrages bleiben die ersten acht Stellplätze gem. § 48 Abs. 2 BauO LSA außer Betracht. Die Höhe des Geldbetrages wird wie folgt festgesetzt:

1534,- Euro je Einstellplatz ab dem neunten Einstellplatz.

- (2) In besonders begründeten Fällen kann eine Stundung nach § 30 Gemeindehaushaltsverordnung Doppik des Landes Sachsen-Anhalt gewährt werden, wobei der gestundete Betrag zu verzinsen ist (Härteklause).

§ 4 Inkrafttreten/Außerkräfttreten

Diese Satzung tritt mit Bekanntmachung am 18.03.2011 in Kraft und gilt für die Dauer von fünf Jahren weiter.

Haldensleben, 08.03.2011

Eichler



Begründung zur Stellplatzsatzung

§ 85 Abs. 1 Satz 2 BauO LSA ermächtigt die Stadt Haldensleben durch Satzung die Anzahl notwendiger Stellplätze im Sinne des § 48 Abs. 1 BauO LSA zu bestimmen. Die Satzung ist erforderlich, um in dem in § 1 bezeichneten Gebiet der Stadt Haldensleben bei der Entscheidung über Vorhaben den Nachweis der notwendigen Stellplätze für Kraftfahrzeuge verlangen zu können. Die Stadt Haldensleben strebt auf der Grundlage von Entwicklungskonzepten zur Verkehrslenkung und -gestaltung eine Entflechtung konkurrierender Nutzungen im öffentlichen Verkehrsraum an. Hierbei gilt es insbesondere solche Probleme zu bewältigen bzw. im Vorfeld zu unterbinden, die im Zusammenhang mit dem ruhenden Verkehr stehen. Dieser konkurriert mit anderen Anforderungen, die an Straßen und Plätze gestellt werden (z.B. Wirtschafts- und Erlebnissfunktion), und sollte demnach auf den baulich genutzten Grundstücken verbleiben. Diese Zielstellung dient auch der erforderlichen Leichtigkeit und Sicherheit des Verkehrs im öffentlichen Straßenraum.

Für den Fall, dass ein Bauherr nicht in der Lage ist, die erforderlichen Stellplätze auf seinem Baugrundstück nachzuweisen, besteht die Möglichkeit der finanziellen Ablösung. Die Herstellung ist unmöglich, wenn die notwendigen Stellplätze aus tatsächlichen Gründen nicht hergestellt werden können oder aus rechtlichen Gründen nicht hergestellt werden dürfen. Tatsächlich unmöglich ist die Herstellung, wenn keine geeignete oder ausreichende Fläche zur Verfügung steht (z.B. enges Grundstück in der Altstadt). Bei Neubauvorhaben ist das kaum zu erwarten, da hier die Planung von vornherein so ausgelegt sein muss, dass die notwendigen Stellplätze untergebracht werden können. Bei Änderungen oder Nutzungsänderungen mit erhöhtem Stellplatzbedarf (z.B. Dachgeschossausbauten) könnten solche Fälle allerdings auftreten. Da hierbei die ersten acht Stellplätze außer Betracht bleiben, kommt diese Ablöseregelung dem Mittelstand entgegen. Die ab dem neunten nicht nachweisbaren Stellplatz durch die Stadt zu fordernden Ablösebeträge werden zur Komplementärfinanzierung von öffentlichen Stellplatzanlagen eingesetzt, um den ruhenden Verkehr aus dem öffentlichen Straßenraum weitgehend herauszuhalten.

Bekanntmachungsanordnung

Die Satzung über notwendige Stellplätze (Stellplatzsatzung) der Stadt Haldensleben inklusive der Regelung über die Ablösung notwendiger Stellplätze und Begründung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt gemäß § 6 Abs. 4 GO LSA gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
 - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
- oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Haldensleben, den 09.03.2011

Eichler
Bürgermeister

Poetry Slam – dichterisches Können einmal anders

Wer schon immer gerne geschrieben hat oder einfach etwas Neues lernen möchte, ist bei diesem Workshop genau richtig: Poetry-Slam in der KulturFabrik. Ein wenig wie Rap und doch anders. Bei Poetry-Slam geht es darum, selbstverfasste Texte während eines bestimmten Zeitlimits vorzutragen und die Gunst des Publikums zu erringen. In dem dreitägigen Workshop erstellen die Teilnehmer unter professioneller Anleitung mehrere Slamtexte, wobei sie von der Idee bis zum fertigen Text fachkundig betreut werden. Weiterhin werden Performanceübungen durchgeführt zum publikumswirksamen Vortragen der Texte auf der Bühne. Im Abschluss findet schließlich der eigentliche Slam statt, bei dem die Texte vorgetragen werden. Neben jeder Menge Spaß an Literatur können die Teilnehmer auch praktische Fähigkeiten für die Zukunft, wie z.B. verbesserte Vortragsfähigkeiten und kreative Bewusstseinsweiterung aus diesem Workshop mitnehmen.

Das Angebot richtet sich an Jugendliche ab 14 Jahren und junge Erwachsene, die Teilnehmerzahl ist auf höchstens zwanzig begrenzt. Ein konkreter Termin steht noch nicht fest. Der Leiter des Projektes, Christian Klopsch, legt den Termin zusammen mit den endgültigen Teilnehmern fest. Wer Interesse hat, meldet sich bei der Bibliothek unter Tel. 03904/49530 oder schreibt eine E-Mail an: nadoshi24@googlemail.com.

KulturFabrik

dienstags, 18.30 Uhr

Treffen der Weight Watchers

20. März, 10.00 Uhr

Medizinischer Sonntag zum Thema: Alzheimer – über Formen der Demenz und die Verhaltensweisen im Umgang mit Demenzzkranken und deren Pflege informiert Frau Dr. med. Prochnow (Fachärztin für Neurologie und Psychiatrie)

24. März, 19.00 Uhr

Autorenlesung: Kerstin Cantz liest aus ihrem historischen Roman „Wiegenlied“, eine Veranstaltung der Stadt- und Kreisbibliothek Haldensleben, Eintritt: 6,00 €

25. März, 17.00 Uhr

Mitgliederversammlung des Vereins zur Förderung der Kultur- und Heimatpflege e.V. Interessierte Gäste sind willkommen.

25. März, 18.30 Uhr

Die internationale Stiftung zur Förderung von Kultur und Zivilisation präsentiert klassische Musik in ihrem Programm: „Fiori Musicali – ein musikalischer Blumenstrauß“, aus der Reihe „Musik am Nachmittag“, Eintritt: 10,00 €

29. März, 09.00 Uhr

Kinothek für Kinder präsentiert „Der gestiefelte Kater“ nach dem gleichnamigen Märchen der Gebrüder Grimm, D 2009, FSK: o.A.

29. März, 19.00 Uhr

Fabrik-Kino präsentiert „Persepolis“ Die

Reise eines Mädchens, das zur Zeit der islamischen Revolution im Iran auf Punkmusik und Jungs steht, Animationsdrama, F 2007, FSK: ab 12, Eintritt: 3,00 €

29. März, 19.30 Uhr

Zusammenkunft der Aquarienfreunde, Thema: „Futtertierzucht“, Film und Diskussion

31. März, 19.00 Uhr

Zusammenkunft der Rosenfreunde: Dia-Vortrag mit Eberhard Hentschke (Rosenfreunde Hannover) zum Thema „Rosenkrankheiten & Winterschäden“

01. April, 20.00 Uhr

Reinhardt Repkes CLUB DER TOTEN DICHTER präsentiert live: RAINER MARIA RILKE neu vertont „Eines Wunders Melodie“, es singt: Katharina Franck (Rainbirds), VVK: 18,00 €, erm. 16,00 €, AK: 20,00 €, erm.: 18,00 €

02. April, 10.00 Uhr

52. Vorlesewettbewerb des Deutschen Buchhandels – Bezirksentscheid. Interessierte Zuhörer sind gern gesehene Gäste.

07. April, 19.00 Uhr

Autorenlesung mit Christian Eisert: „Tachoman“, Eintritt: 6,00 €,

13. April, 10.00 Uhr

Radtour durch die Wellenberge zur Veltheimsburg inkl. Spargelessen, Treffpunkt: KulturFabrik, Essen: Selbstzahler, um Voranmeldung unter 03904/40159 wird gebeten.

13. April, 19.00 Uhr

Philosophischer Salon mit Janina Otto (Magister Artium Philosophie): „Was kann ich wissen? – Einführung in die Erkenntnistheorie“, Eintritt: frei

14. April, 19.00 Uhr

Zusammenkunft der Rosenfreunde: Dia-Vortrag mit Eilike Vemmer (Rosenfreunde Hannover) „Faszination Gelbe Rose“

BBS des Lk Börde

14. April, 19.00 – 20.00 Uhr

Randglossen von Johann Gottlob Nathusius zu seinem Hauptbuch vom Jahre 1815

Ohrelandhalle

26. März

„Täuschungsmanöver - die Travestieshow“

Hundisburg

21. März

Veranstaltungen zum Internationalen Tag der Wälder im Internationalen Jahr der Wälder im Haus des Waldes

22. März, 19.00 Uhr

Heimatkundlicher Stammtisch „Vorstellung Musikakademie 2011“ im Schlosscafé
Gesprächspartner: Prof. Rolf-Dieter Arens, Johannes Klumpp

09./10. April

Ausstellung geöffnet, Osterschmuck aus Naturmaterialien basteln im Haus des Waldes

09./10. April

Frühlingsmarkt auf Schloss Hundisburg
09.04. 11 – 18 Uhr, 10.04. 10 – 18 Uhr
Buntes Markttreiben zum start in die Gartensaison mit kulturellen Höhepunkten sowie Aktivitäten im Haus des Waldes

CVJM Haldensleben

30. März – 02. April

JesusHouse zentral - Zentral, weil von einem Ort aus, nämlich Stuttgart, jeden Abend über Satellit ein Live-Programm in alle lokalen Veranstaltungsorte übertragen wird.

Galerie „Das Einhorn“

01. – 15. April, 09.30 – 15.30 Uhr

sowie nach Vereinbarung
„Das Einhorn im Osternest“
Kulinarisches und Kreatives sowie Bilder von und mit dem Einhorn

Aula Otto Boye Schule

03. April, 16.30 Uhr

Frühlingskonzert

Ausstellungen

„Bülstringer Straße einst und jetzt“

Ausstellung im Kreis- und Stadtarchiv Haldensleben

„Hundisburg – Haldensleben - Ansichten“

Bilder und Zeichnungen von Künstlern der Galerie „Das Einhorn“ zu sehen bis 31.05.2011 im Schlosscafé Hundisburg
Flurgalerie „Das Einhorn“ – Portraits und Osterkunst ab 17. April, zum Jacobimarkt zu sehen im Café „Das Einhorn“

„Menschen und Landschaften“ aus Sicht des Fotografen Thomas Lein, in der KulturFabrik zu sehen

Dauerausstellungen

im Museum: „Die Brüder Grimm und ihre Familie“, „Städtische und ländliche Wohnkultur der Biedermeierzeit“, „Werkstätten und außergewöhnliche Handwerke der Biedermeierzeit“, „Geschichte der Stadt Haldensleben“ und „Ur- und Frühgeschichte der Stadt Haldensleben“. „Die Fabrikanten- und Künstlerfamilie Uffrecht“.

Schulmuseum Hundisburg Besichtigung nach Voranmeldung Tel. 03904/42831.

Ausstellung des Magdeburger Bildhauers Heinrich Apel und der Gemäldesammlung des Kunstsammlers Friedrich Loock im Schloss Hundisburg, 01. März bis 30. November So. 14.00–17.00 Uhr, oder nach Voranmeldung Tel. 03904/44265.

Ausstellung zur Stadtgeschichte Haldensleben im Bülstringer Torturm Besichtigung: Sa/So. 10.00–12.00 Uhr oder nach Voranmeldung Tel. 03904/40586).

Dokumentation zur Geschichte der Ziegelei in der Ausstellungsscheune im Technischen Denkmal Ziegelei Hundisburg. Tel. 03904/42835.

Walderlebnisausstellung im Haus des Waldes, Di.–Fr. 09.00–15.00 Uhr, So. 14.00–17.00 Uhr

Ausstellung 16.000 Jahre Wald-, Forst- und Jagdgeschichte im Haus des Waldes, Di.–Fr. 09.00–15.00 Uhr, So. 14.00–17.00 Uhr

Galerie „das Einhorn“, Birte FaBelt-Knopf, Bülstringer Str. 10/12, Tel. 03904/710740, mehr Infos unter www.das-einhorn-haldensleben.de

Bereitschaftsdienste

Notfallpraxis im Sana Ohre-Klinikum, Kieffholzstr. 27

Mo./Di./Do.: 19.00–21.00 Uhr
 Mi./Fr.: 16.00–21.00 Uhr
 Sa./So./Feiertag: 09.00–13.00 Uhr
 und 16.00–21.00 Uhr
 Telefon: 03904/474-393 (Fahrdienst)

Kinderärzte

18.–22.03., 24.03., 06.04., 08.–12.04., 14.04.
 Kinderarztpraxis, Waldring 104,
 Tel. 03904/42654

23.03., 25.–05.04., 07.04., 13.04., 15.–17.04.
 Praxis Medicenter Gerikestr. 4,
 Tel. 03904/2292 o. 41011

Tierärzte

18.03. – 24.03.

Dr. Mago, Rätzlingen, Tel. 039057/31013
 FTA Dr. Richter, Schackensleben,
 FU: 0171/7584570
 DVM Heilmann, Mahlwinkel,
 Tel. 03935/926000

25.03.–31.03.

DVM Herr, Calvörde, 0171/6836436
 FTA Nürnberg, Erxleben, FU: 0170/1621772
 Dr. Pohl, Haldensleben, FU: 0179/9065142

01.04. – 07.04.

FTA Heiligt, Siestedt, FU: 0173/6127486
 DVM Ladders, Süplingen, Tel. 039053/272
 Dr. Nickoll, Burgstall, FU: 0172/3208715

08.04. – 14.04.

DVM Stürzel, Wassendorf, Tel. 039002/8503
 Dr. Graf, Berenbrock, FU: 0172/5289233
 FTA Balko, Meitzendorf, FU: 0172/3983328

Tierheim: 039058/3012

Apotheken

18.03., 30.03., 11.04.

Bären-Apotheke, Amselweg 13,
 Haldensleben, Tel. 03904/46065

19.03., 31.03., 12.04.

Löwen City Apotheke, Breiter Weg 141,
 Barleben, Tel. 039203/89835

19.03. 31.03.

Löwen Apotheke, G. Scholl Str. 22,
 Calvörde, Tel. 039051/256

20.03., 01.04., 13.04.

Apotheke-Althaldensleben, Neuwaldensleben
 Str. 46c, Haldensleben, Tel. 03904/66080

21.03., 02.04., 14.04.

Corvinus Apotheke, Wilhelmstraße 10,
 Colbitz, Tel. 039207/80933

21.03., 02.04., 14.04.

Hirsch Apotheke, Magdeburger Str. 57,
 Eichenbarleben, Tel. 039206/50307

22.03., 03.04., 15.04.

Katharinen Apotheke, Samsweigerstr. 21,
 Wolmirstedt, Tel. 039201/21338

22.03., 03.04., 15.04.

Moritz Apotheke, Schnarsleberstr. 11,
 Niederndodeleben, Tel. 039204/82427

23.03., 04.04.

Sonnen-Apotheke, Waldring 64a,
 Haldensleben, Tel. 03904/45561

24.03., 05.04.

Rathaus Apotheke, A. Bebel Str. 32,
 Wolmirstedt, Tel. 039201/4600

25.03., 06.04.

Löwen-Apotheke, Ebendorfer Str. 19,
 Barleben, Tel. 039203/50024

25.03., 06.04.

Schloß Apotheke, Zur Spetze 2, Flechtingen,
 Tel. 039054/2970

26.03., 07.04.

Mauritius Apotheke, Bahnhofstr. 7, Groß
 Ammensleben, Tel. 039202/6394

27.03., 08.04.

Roland-Apotheke, Gerikestraße 4,
 Haldensleben, Tel. 03904/71520

28.03., 09.04.

Apotheke im Elbepark, Ixrsleberstr. 39,
 Hermsdorf, Tel. 039206/52206

28.03., 09.04.

Apotheke Angern, Alte Drofstraße 8, Angern,
 Tel. 039363/232

29.03., 10.04.

Adlerapotheke, Friedensstr. 58,
 Wolmirstedt, Tel. 039201/21436

Weitere Bereitschaftsdienste

Stadtwerke Haldensleben GmbH,
 Tel. 03904/4773

Abwasserverbandes „Untere Ohre“,
 Tel. 03904/66806

Stadt Haldensleben (außerhalb der
 Arbeitszeit), Tel. 0171/7646040

Rufbereitschaft der WOBau und WBG

„Roland“ Haldensleben
 Heizung/Sanitär: Tel.: 0700 96 228 726
 Elektro: Tel.: 0700 96 228 353
 Rohrverstopfungen außerhalb der Wohnung
 und Wassereintrich im Keller:
 Tel.: 0170 53 94 506

Kirche

Ev. Pfarramt der Luthergemeinde

Haldensleben
 Dieskaustraße 16, Tel. 03904/44104
 Derzeit vakant. Zuständig Pfarrer Land
 St. Marien.
 04. März, 19.30 Uhr - (Weltgebetstag) im
 Gemeindehaus Luther Althaldensleben

Ev. Pfarrämter St. Marien Haldensleben

Pf. Land, Burgstraße 9, Tel. 03904/40519
 Pf. Hilbert Burgstraße 5, Tel. 03904/40891

Gemeindebüro, Gärhof 7,

Tel. 03904/725761
 Di./Do.: 10.00–12.30 Uhr u.
 Do.: 14.00–16.00 Uhr

Gottesdienste in der Marienkirche:

ab 24. April wieder sonntags, 9.30 Uhr
 21. April, 18.00 Uhr (AGD(T) mit blauer Ring)
 22. April, 09.30 Uhr (AGD(W) mit Kantorei)
 24. April, 09.30 Uhr (AGD(W) + KGD)
 Turmöffnung: jeden 1. Sonntag im Monat
St. Marien am Berg:

Junge Gemeinde: freitags, 19.00 Uhr
 Vorkonfirmanten.: montags, 16.00 Uhr
 /14tägig

Gemeindehaus Gärhof 7

Gottesdienste: bis 17. April., 09.30 Uhr
 24. März, 19.00 Uhr, Gemeindeversammlung
 27. März, 16.00 Uhr, Konzert der
 Kinderkantorei St. Marien

03. April, 11.00 Uhr, Orgelmatinee an der
 Saalorgel mit anschl. Mittagessen

Laudate: montags, 20.00 Uhr
 Kinderkantorei: dienstags, 16.00 Uhr
 Christenlehre 3.+4. Kl.: mittwochs, 14.30 Uhr

Christenlehre 5.+ 6.Kl. mittwochs, 16.00 Uhr
 Kantorei: mittwochs, 20.00 Uhr
 Christliche Suchtgruppe „Blauer Ring e.V.“:
 donnerstags, 19.30 Uhr
 Frauenhilfe: 21. März, 05. April, 14.30 Uhr
 Mütterkreis: donnerstags, 19.30 Uhr mit
 Absprache Pf. Hilbert

Pfarrhaus, Burgstraße 5

Kreis junger Erwachsener: freitags,
 18.30 Uhr mit Absprache Pf. Hilbert

Ev. Kita, Maschepromenade 8:

Kinderkreis 1. + 2. Kl.: montags, 14.30 Uhr

Katholische Pfarrei St. Christophorus,

39340 Haldensleben, Kirchgang 1
 Haldensleben, St. Johannes Baptist,
Kirchgang 1

So.: 9.00 Uhr, Mi. 9.30 Uhr (Josefinum),
 Do: 10.00 Uhr
 Haldensleben, St. Liborius. Gerikestr. 26,
 So.: 10.30 Uhr, Di.: 9 Uhr, Do. 18 Uhr

Kontakt:

Pfarrer Michael Sternal, 39340
 Haldensleben, Kirchgang 1
 Tel. 03904/44108, Fax. 03904/499674
 E-Mail. haldensleben.st.-christophorus@
 bistum-magdeburg.de
 Kooperator Pfarrer Norbert Behrendt,
 39340 Haldensleben, Gerikestr.26
 Tel. 03904/2986
 Besuch der Patienten in den Krankenhäusern
 nach telefonischer Absprache.

Landeskirchlichen Gemeinschaft

Ohreland, Bülstringer Str. 42, 39340
 Haldensleben, Tel. 03904/462301
 Gottesdienst: sonntags, 17.00 Uhr
 Hauskreis: 21.03, 04., 11., 04 19.30 Uhr
 Teenager: 25. März 17.00 Uhr

Evangel. Freik. Gemeinde

Hoffnungsgemeinde Haldensleben,
 Hafenstraße 10, Tel. 03904/64208,
 E-Mail: Thefamilyparents@aol.com
 Gottesdienst: sonntags, 10.00 Uhr

21. April, 19.30 Uhr
 (Abendmahlgottesdienst)

24. April, 10.00 Uhr (Ostergottesdienst)

Jugendstunde: samstags, 18.00 Uhr

Bibelgespräch: 22. März, 19.30 Uhr

Hauskreis: 29. März, 17.00 Uhr

30. März, 18.00 Uhr

05., 12., April, 17.30 Uhr

05., 12., April, 18.30 Uhr

Gemeindeleiter: Klaus-Dieter Schattschneider

Pastor: Johannes Fähndrich, Tel. 0391/6201325

Adressen und Infos

Haldensleben Information

Hagenstraße 21 am Postplatz
 Tel.: 03904/40411,
 E-Mail: info@haldensleben.de
 Mo.–Fr.: 09.00–13.00 Uhr und
 13.30–18.00 Uhr
 sowie April bis September
 Sa: 09.30–12.30 Uhr

Schuldner- und Insolvenzberatung des DPWW

Waldring 113b, 39340 Haldensleben,
 Tel. 03904/464629, Fax: 464630
 Mo./Di.: 09.00–12.00 Uhr
 Di./Do.: 14.00–18.00 Uhr
 Mi.: n. V. in Wolmirstedt

Drogen- und Suchtberatungsstelle des DPWW

Waldring 113b, 39340 Haldensleben,
 Tel. 03904/65684, Fax: 462446
 Mo./Do./Fr.: 09.00–12.00 Uhr
 Di.: 14.00–18.00 Uhr
 Do.: 16.30–17.30 Uhr; sowie n. V.

Erziehungs- u. Familienberatungsstelle des DPWW

Süplinger Str. 35, 39340 Haldensleben,
Tel. 03904/41468
Mo./Di.: 08.00–18.00 Uhr
Mi./Do.: 08.00–15.00 Uhr
Fr.: 08.00–12.00 Uhr; sowie n. V.
Außenstelle WMS, Bahnhofstr. 20,
Tel. 039201/32854
Do.: 13.30–15.00 Uhr

Schwangerschafts- u. Sexualberatungsstelle der AWO

Schützenstr. 48, 39340 Haldensleben,
Tel. 03904/65809
Mo.: 13.00–16.00 Uhr
Di.: 08.00–10.00 und
13.00–18.00 Uhr
Do.: 08.00–11.00 und
13.00–18.00 Uhr mit Terminen
sowie Mi./Fr.: n. V.

Mobile Frauenberatungsstelle ESCAPE – Notausgang

Projekt vom Frauenhaus Wolmirstedt,
Tel. 039201/709765
Notdiensttelefon (24 Std.)
0175/2763313
Träger: Rückenwind e.V. BBG
Sprechzeit in Haldensleben,
Gerikestr. 104, (Landratsamt)
1. Do. im Monat, 14.00–16.00 Uhr

Selbsthilfekontaktstelle Landkreis Börde

Magdeburger Str. 44, 39340 Haldensleben,
Tel. 03904/6685177,
E-Mail: selbsthilfe@gbs-hdl.de
Mo./Mi./Fr.: 08.00–16.00 Uhr
sowie n. V.

KulturFabrik

Gerikestraße 3a
Alsteinklub: Tel. 03904/40159,
E-Mail: kulturfabrik@haldensleben.de
Mo./Mi./Fr.: 13.00–16.00 Uhr
Di./Do.: 10.00–18.00 Uhr
Sa.: 10.00–12.00 Uhr
Stadt- und Kreisbibliothek:
Tel. 03904/49530,
E-Mail: bibliothek@haldensleben.de
Mo./Fr.: 13.00–16.00 Uhr
Di./Do.: 10.00–18.00 Uhr
Sa.: 10.00–12.00 Uhr

KULTUR-Landschaft Haldensleben-Hundisburg

Schloss, 39343 Hundisburg,
Telefon 03904/44265
E-Mail: info@schloss-hundisburg.de
Schlossladen:
Di.-Fr.: 11.00–16.00 Uhr
Sa./So./Feiertag: 11.00–16.00 Uhr

Haus des Waldes

Sitz: Schloss Hundisburg, 39343 Hundisburg, Tel. 03904/668757,
E-Mail: haus-des-waldes@t-online.de
Di.-Fr.: 09.00–15.00 Uhr
So.: 14.00–17.00 Uhr
Eintritt: Erwachsene 2 Euro,
ermäßigt 1 Euro

Technisches Denkmal Ziegelei

Jacob-Bührer-Straße 2, 39343 Hundisburg, Tel., 03904/42835, E-Mail: Verwaltung@Ziegelei-Hundisburg.de
Vom 01.05. bis 31.10.
Di.-Fr.: 10.00–16.00 Uhr und
So.: 10.00–17.00 Uhr
vom 01.11. bis 30.04.:
Mo.–Fr.: 10.00–16.00 Uhr

ÖKOschule Hundisburg

im Haus des Waldes, Schloss,
39343 Hundisburg, Tel. 03904/668757
Mo.–Do.: 08.00–12.00 Uhr,
Gruppen vorher anmelden!

Museum Haldensleben

Breiter Gang 1, 39340 Haldensleben,
Tel. 03904/2710
E-Mail: museumhaldensleben@t-online.de
Di. – Fr.: 09–12 u. 14–17 Uhr
So.: 10–12 u. 14–17 Uhr

Feuerwehrmuseum

des Feuerwehrverein Haldensleben e.V.
Gerikestraße 96a 39340 Haldensleben
Besichtigung nach Absprache möglich mit
Gerd Machlitt: Tel. 03904/2320 oder
Bernd Sollors: Tel. 03904/473 1260,
oder 0173/9115777
Homepage:
www.feuerwehrverein-haldensleben.de

Gesundheits- und Behinderten-Sportverein Haldensleben e. V.

Magdeburger Str. 44, 39340 Haldensleben,
Tel. 03904/65210,
E-Mail: info@gbs-hdl.de
Anmeldungen für Kurse und nähere Informationen: Geschäftsstelle des GBS.

Der Musikclub Haldensleben e.V.

Bornsche Straße 1, 39340 Haldensleben,
Tel. 0160/94707365

Musikschule des Landkreises Börde

Anmeldung über das Sekretariat der
Grundschule „Gebrüder Alstein“,
Telefon 03904/2690

Kreis- und Stadtarchiv Haldensleben

Bülstringer Str. 30, 39340 Haldensleben
Tel. 03904/40169, Fax. 45540
Internet: www.boerdekreis.de
E-mail: boerdekreisarchiv@haldensleben.de
Di.: 09.00–18.00 Uhr
Do.: 09.00–16.00 Uhr
Fr.: 09.00–11.00 Uhr

Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Börde e.V.

Waldring 113c, 39340 Haldensleben;
Tel.: 03904/724527

Elterninitiative Begegnungsstätte für Jugendliche e.V.

„KIDS&CO“ Waldring 113f
Tel. 03904/64538
Mail: KiKo-Hdl@t-online.de
Mo.–Do.: 14.00–20.00 Uhr
Fr.: 14.00–24.00 Uhr
Sa.: 16.00–24.00 Uhr
in den Ferien ab 12 Uhr
Im Angebot sind: Dartspiel, Tischtennis,
Billardspiel, Kreatives Gestalten,
Gesellschaftsspiele u.a.

Jugendmühle e.V.

Neuhaldensleber Str. 46g,
39340 Haldensleben, Tel. 03904/498801
Mo. – Do.: 12.00–20.00 Uhr
Fr.: 12.00–22.00 Uhr
Sa.: 15.00–19.00 Uhr

Jugendfreizeitzentrum „Der Club“ SONAB e.V.

Hafenstr. 8, 39340 Haldensleben,
Tel. 03904/725677
Mo. – Fr.: 13.00–21.00 Uhr
Sa/So.: ehrenamtlich

Christlicher Verein Junger Menschen, CVJM

Holzmarktstraße 6, Tel. 03904/71942
Jugendcafé „Senfkorn“
Mo.–Do.: 14.00–19.00 Uhr,
Fr.: 15.00–19.00 Uhr
Regelmäßige Treffen im CVJM Haus,
Magdeburger Str. 32
Step Aerobic Kurs jeden Di und Fr
20.00 Uhr CVJM Haus,
Zwergentreff jeden 2. u. 4. Mittwoch im
Monat 09.30 Uhr
Kindercafé/ Jungschar jeden 1. Sa im
Monat 15.30 CVJM
weitere Infos unter:
www.cvjm-haldensleben.de

Jugendweihe

Interessenvereinigung, Magdeburger
Str. 44, 39340 Haldensleben,
Tel 0171/3301667,
Di. 15.00–18.30 Uhr

Seniorenbegegnungsstätte

Hagenstraße 60a, Tel. 03904/2310
regelmäßig wiederkehrende Veranstaltungen:
Mo.: 13.00 Uhr –
Treffen d. Rommefreunde
14.00 Uhr –
Gymn. der SHG Osteoporose
Di.: 09–12.00 Uhr –
Spechst. VSR-Reisen/Buchungsst.
14.00 Uhr – Seniorenchor
14.00 Uhr – Handarbeitszirkel
Mi.: 09.30 Uhr – Seniorentanzgruppe
Do.: 10.00 Uhr – Seniorentanzgruppe
Do.: 14.00–16.00 Uhr – Sprechstunde
des Stadt seniorenrates:
Mi.: 19.30–21.30 Uhr – Chorprobe
des Vereins: Männerchor „Liederkrantz
Haldensleben e.V.“

Seniorenbegegnungsstätte

Waldring 73
Mo.: 14.00 Uhr – Spielenachmittag
Di.: 14.00 Uhr – Handarbeitsnachmittag
Mi.: 14.00 Uhr – Kaffeenachmittag
Do.: 14.00 Uhr – Gymnastiknachmittag

Seniorenbegegnungsstätte

Alsteinstraße 26
Mo.: 14.00 Uhr – Gymnastiknachmittag
Di.: 14.00 Uhr – Spielenachmittag
Mi.: 14.00 Uhr – Kaffeenachmittag
Do.: 14.00 Uhr – Bastelnachmittag

Seniorenhilfe GmbH Haldensleben

Hagenstraße 62, 39340 Haldensleben
Tel. 03904/4872-0, Fax 487213
E-mail: info@seniorenhilfe-ok.de
– ambulante, teilstationäre & stationäre
Pflege- und Betreuungsleistungen –
„Wohnen mit Service“
Mo. – Fr.: 08.00–18.00 Uhr
Sa.: 08.00–12.00 Uhr

Begegnungsstätte FLORISSIMA

„Flora“ e.V. Förderverein für seelisch
kranke Menschen
Dessauerstr. 35, 39340 Haldensleben,
Tel.: 03904/65204,
werktags von 12.00 bis 16.30 Uhr
Mo.: Sport/Spielenachmittag
Di.: Wochenveranstaltungen
Mi.: Ausflüge
Do.: alltagspraktische Angebote
Fr.: Schwimmen

SWH-Benefiz-Lauf...

...zugunsten krebskranker Kinder

**Samstag, 9. Juli 2011,
ab 09:30 Uhr im Waldstadion**



Anmeldungen ab 01.04.2011 möglich:

per Post:

Stadtwerke Haldensleben GmbH
Töberheide 6a
39340 Haldensleben

online: www.swhdl.de



Ihre Energie - bei uns in besten Händen.

Quizfrage März 2011:

Gesucht wird der Name eines Flachglasherstellers aus Haldensleben.

--	--	--	--	--	--	--	--

Strom • Erdgas • Trinkwasser • Nahwärme



**Mein
Zuhause**

**WBG
ROLAND**

HALDENSLEBEN



**Genießen Sie den Frühling
inmitten unserer grünen Wohnanlagen**

z.B.: 1 - Raum-Wohnung
Rolandstr. 20, 33 m²
Balkon, Bad mit Du.
179,00 € zzgl. NK



Tel. 03904 - 7101918
Vor der Teufelsküche 21
39340 Haldensleben

web: www.wbg-roland.de
e-mail: kontakt@wbg-roland.de

Rohde & Partner GbR - Ihr Partner rund um die Immobilie

LEISTUNGSANGEBOT

- Neubau von Einfamilienhäusern
- Immobilienverkauf
- Baubetreuung
- Verkauf Baugrundstücke
- Vermietung von Wohnungen
- Hausverwaltung
- Hausmeisterservice

Wir bauen für Sie

DHH

Bungalows

EFH



z.B. 122 qm Wfl



z.B. 91 qm Wfl



z.B. 129 qm Wfl

**Massive Bauweise
zu fairen Preisen und
freier Planung**

Rohde & Partner GbR 
Baubetreuung • Finanzierung • Immobilien
Hagenstr. 33 in 39340 Haldensleben Tel.: (0 39 04) 4 00 11
www.rohde-und-partner.com

Aktuelles Angebot!



Ab sofort alle Häuser
mit 3fachverglasung
(Ug-Wert 0,6)
und Solaranlage für
Warmwasserbereitung

**incl. 10 €
Startguthaben**

Man muss sich auch mal
etwas leisten können...

...mit unserem



GIRO Young

Deine Vorteile:

- ✓ Kostenfreie Kontoführung
- ✓ 2,5% p.a. Guthabenzins*
- ✓ monatl. Kontingent von 10 Frei-SMS**

*bis 1.000,- EURO.

**Der Service wird über unseren Internetauftritt angeboten und befindet sich im Bereich „Junge Kunden“.



Kreissparkasse Börde